



152

150

156

146

161

141

201

101

251

051

- 104 -

vorgehen. Vor allem bei den Zensuren wird der Charakter der Strafen noch dadurch verschärft, dass kirchliche Strafen - wohl auch beim Wucher - vorkommen, die ohne weiteres mit der Begehung der bedrohten Tat eintreten (1) und sofort, falls die letztere zweifellos ist, vollstreckt werden können. Man nennt diese Strafen poenae latae sententiae im Gegensatz zu denjenigen, welche der kirchliche Richter erst verhängen musste, den poenae ferendae sententiae (2).

III. Die Stellungnahme der einflussreichsten Kirchenlehrer zu Wirtschafts- und Handelsfragen.

1) Die wichtigste Persönlichkeit in den Reihen des gesamten Klerus, welcher den Vorgängen in der Gesellschaft wie in der Wirtschaft im Mittelalter seine Aufmerksamkeit zuwandte, war Thomas von Aquino (1225-1274), ein Grafensohn aus Rocca-Sicca in Unteritalien, das berühmteste Mitglied, das der Dominikanerorden je gewonnen hat (3). Er war nicht nur ein Mann der theoretischen Philosophie und der Dogmatik, sondern begründete seinen Ruhm durch die Jahrhunderte vor allem als Moralphilosoph und Soziologe. Die hierhergehörigen Ausführ-

Fortsetzung der Anmerkungen von Seite 103 A.5):

in Basel wurde das Begraben von Wucherern auf dem Klingentaler Friedhof verboten (UB d. Stadt Basel I/295); trotzdem hatte Schulte, Gesch.ma. Handel 270 zu berichten, dass 1268 die Minoriten in Basel einen Kawerschen (=Wucherer) zum grossen Ärger ihrer Nachbarn begraben hatten.

- 1) Nach geltendem kirchlichen Strafrecht zieht nur der offenkundige Wucher Strafen nach sich; zur Offenkundigkeit wird ein richterlicher Urteilsspruch gefordert, weil eine notorietas facti kaum möglich sei (Hollweck, kirchl. Strafgesetze 276 A.1).
- 2) Vgl. darüber Hinschius in RPrThK VI³ 595 und Hollweck aaO. 87 A.2.
- 3) Feine KRG. 243: "Hand in Hand mit dem Aufstieg des Papsttums und der Wiedergeburt der Rechtswissenschaft erreichte auch die scholastische Theologie in Thomas von Aquino ihre mittelalterliche Höhe".

Ende

Anfang